



**Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften
Jahrhundert**

Erdmann, Carl

Stuttgart, 1986

4. Die Sammlung als Ganzes

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

ihrem rein privaten und alltäglichen Inhalt kein besonderes Interesse bieten und offenbar nur dazu gesammelt wurden, um späteren Schülern als Paradigmata zu dienen. Sie gleicht somit im formalen Typus der um ein Menschenalter älteren Wormser Briefsammlung. Inhaltlich ergibt sich aber ein gewisser Unterschied durch die eingetretene Verschiebung in den Verhältnissen: während die Wormser Briefe in der Stellung der Schüler noch die Gebundenheit der älteren Schulen zeigen, tritt hier schon eine freiere Stellung der hin- und herziehenden und stärker auf sich selbst angewiesenen Scholaren hervor. Charakteristischerweise reicht auch schon der Einfluß der großen französischen Schulen, aus denen sich später die Universitäten entwickelten, in den Hildesheimer Kreis hinein. Eine künftige Schulgeschichte des deutschen Mittelalters — ein dringendes Desiderat der Forschung — wird an diesen Briefsammlungen ein wichtiges Material finden.

4. Die Sammlung als Ganzes

Eine Überschau über die nunmehr vollständig analysierte Briefreihe H 1—60 zeigt zunächst die zentrale Rolle Hildesheims. Von den drei sachlichen Gruppen, die wir gebildet haben, gehören die erste und die dritte, soweit erkennbar, ganz oder fast ganz nach Hildesheim als Absendungs- oder Empfangsort, während die zweite, von der nur drei Stücke nach Hildesheim gerichtet sind, einen festen Mittelpunkt nicht erkennen läßt. Wenn also diese Briefsammlung als Ganzes an einem Ort zusammengebracht worden ist, so kann dies nur Hildesheim sein. Man könnte höchstens bezweifeln, ob sie überhaupt ein ursprüngliches Corpus darstellt, und etwa annehmen, daß die nicht-hildesheimischen Briefe erst später in einem sekundären Überlieferungsstadium hinzugekommen seien. Aber dagegen spricht nicht nur die Tatsache, daß diese Stücke ganz verstreut zwischen den hildesheimischen stehen, sondern vor allem die zeitliche Zusammengehörigkeit.¹⁾ An Hildesheimer Briefen gibt es zunächst die Hezilo-Korrespondenz, die wir, soweit sie datierbar war, in die Zeit von c. 1072—1079 verwiesen; dazu kommen von den übrigen politischen Briefen drei Schreiben an Bischof Udo von Hildesheim aus den Jahren 1079—1085. Da sich von den Schulbriefen der datierbare Teil allgemein unter Bischof Hezilo (1054—1079) ansetzen ließ, ein Brief 1066 bis 1068, gehört die Hildesheimer Korrespondenz also insgesamt, soweit datierbar, in die Zeit von c. 1066—1085. Die nicht-hildesheimi-

¹⁾ Vgl. schon Erdmann: NA. 49, 350, 351, 368, besonders über die Abgrenzung gegen die Bamberger Reihe H 61—81.

schen Briefe aber setzten wir in die Zeit von 1073—c. 1085, dazu noch ein Stück zwischen 1065 und 1073. Das stimmt vorzüglich zusammen und spricht stark für die ursprüngliche Einheit der ganzen Serie, die demnach, soweit erkennbar, die Zeit von 1065—c. 1085 umfaßt und in Hildesheim entstanden ist.

Die Sammlung vereinigt Hildesheimer Auslauf und Einlauf mit einer Minderzahl von (insgesamt 17) fremden Stücken. Auf welchem Wege der Sammler die Texte der nicht-hildesheimischen Briefe erlangt hat, wissen wir nicht.¹⁾ Aber es handelt sich dabei allgemein um politische Schreiben, die für einen weiteren Kreis von Interesse waren, und solche wanderten damals schon abschriftlich von Hand zu Hand und sind infolgedessen oft an Stellen gelangt, an denen wir den Gang der Überlieferung nicht mehr aufzuklären vermögen. Es kommt hinzu, daß vier von diesen siebzehn Stücken (H 2, 20, 33, 35) auch anderweitig überliefert sind (was von keinem einzigen der Hildesheimer Briefe gilt) und demnach sicher an verschiedenen Orten in Abschriften vorhanden waren. Immerhin läßt sich vermuten, daß dem Hildesheimer Domkapitel der eine oder andere königliche Kaplan angehört haben wird, wie das auch sonst der Fall war²⁾; auf diesem Wege kann manches interessante Schriftstück vom Königshof nach Hildesheim gewandert sein.

Unser nächstes Interesse muß der Frage gelten, ob sich in der handschriftlichen Anordnung der Briefe Spuren einer chronologischen Reihenfolge erkennen lassen. Wir haben oben im ersten und zweiten Abschnitt — im dritten war es unmöglich — die Stücke ungefähr chronologisch geordnet, mit dem Ergebnis, daß die handschriftlichen Nummern völlig regellos aufeinander folgten. Noch deutlicher wird das Bild, wenn wir die Reihenfolge der Handschrift zugrunde legen; man vergleiche die nachfolgende Tafel, auf der wir freilich einige Stücke nur mit dem Namen Hezilo (Bischof 1054—1079), andere mit überhaupt keiner Angabe versehen können. Auch der größten Kunst wird es kaum gelingen, in diese Datenfolge ein System zu bringen.³⁾ Es ist ausgeschlossen, daß die Sammlung in dieser Form durch eine fortlaufende, briefbuchartige Führung zustande kommen konnte; sie muß aus einzelnen Material, das bereits vereinigt vorlag, komponiert sein. Als Entstehungszeit wird man 1085 oder bald nachher annehmen haben.

¹⁾ Nur bei einzelnen Stücken (z. B. H 14 und 20, vgl. oben S. 159 und 163) lassen sich Vermutungen anstellen.

²⁾ Vgl. oben S. 112 Anm. 6.

³⁾ Meine Vermutungen: NA. 49, 368 Anm. 1, bestätigen sich also nicht.

Chronologische Übersicht

H	Zeit	H	Zeit
1	c. 1085	31	1074 Februar März
2	1075 Juli—November	32	1075 Dezember Ende
3	(Hezilo)	33	1077 Ende
4	—	34	1076—1079
5	1073—1075	35	1085 nach Mai 25
6	1073—1080?	36	—
7	1085 Februar	37	—
8	—	38	(Hezilo)
9	1066—1068	39	(Hezilo)
10	(Hezilo)	40	(Hezilo)
11	1075 November 30?	41	—
12	1075 vor Juni 9	42	—
13	1075 nach Juni 9	43	1074 Dezember
14	1074 etwa Herbst	44	—
15	1075 Januar Ende	45	—
16	1074 Ende	46	1074 nach Juni 15
17	1075 Januar Februar	47	1074
18	1082—1085	48	—
19	1082—1085	49	—
20	1076 Januar 24	50	—
21	1085	51	—
22	1073 nach Juli	52	—
23	c. 1072	53	1073 Juli—1074
24	1073 nach Juli	54	1075 Oktober vor 22
25	1073 Juli	55	—
26	1073 nach Juli	56	(Hezilo)
27	(Hezilo)	57	—
28	1081—1084	58	1075 Mai August
29	1079 Herbst—1800	59	—
30	1065—1073 April	60	—

Nicht ganz so einfach ist die Beantwortung der Frage, ob der Redaktor dabei etwa schon aus älteren Zusammenstellungen geschöpft hat¹⁾, wie das beim CU, wenigstens für die Zeit Heinrichs IV., der

¹⁾ Schmeidler, Heinrich IV. S. 119f. (vgl. 312) nimmt an, daß die Hannoversche Sammlung (d. h. die dritte Abteilung) dem CU wesensgleich und am Anfang des 12. Jahrhunderts in Hildesheim aus einer Mehrheit von Briefbüchern zusammengeschrieben sei.

Fall ist. Man erkennt das beim CU einerseits am Textvergleich mit den Parallelüberlieferungen, anderseits an den in der Reihenfolge der Stücke noch erkennbaren „Herkunftsgruppen“, die sich z. T. ebenfalls aus den Parallelüberlieferungen, z. T. aus der sachlichen Zusammengehörigkeit ergeben.¹⁾ Dieselben Kriterien liefern bei der Hildesheimer Sammlung ein nahezu negatives Ergebnis. Parallelüberlieferungen sind, wie eben bemerkt, nur bei vier einzelnen Stücken bekannt, und weder der Textvergleich noch die Gruppierung läßt dabei eine Abhängigkeit von anderen Sammlungen erkennen. Ebenso fehlen in der handschriftlichen Reihenfolge der Briefe größere sachliche Sondergruppen, die auf spezielle Herkunft schließen ließen, fast vollständig. Man kann nur auf die Gruppe H 38—42 hinweisen, die Beschwerde- und Bittbriefe von Scholaren enthält. Aber da es an anderen Stellen verstreut noch mehrere ähnliche Briefe gibt (H 3, 27, 44), führt uns dieser Sachverhalt noch nicht auf eine andere Sammlung als Quelle. Sonst gibt es nur noch ganz kleine Gruppen von zwei (oder höchstens einmal drei) zusammengehörigen Stücken, die in der Sammlung beieinander stehen.²⁾ H 10 und 11 sind Briefe des Königs an Hezilo, H 12 und 13 Briefe Hezilos an den König wegen Goslars, H 15 und 16 (vielleicht 14—16) Briefe Liemars von Bremen, H 18 und 19 der Brief Wilhelms von Hirsau nebst Antwort, H 28 und 29 Briefe an Udo von Hildesheim, H 44 und 45, H 48 und 49 Briefe des Scholaren H. (falls das immer dieselbe Person ist), H 46 und 47 betreffen Köln.³⁾ Bei diesen Briefpaaren ist die chronologische Folge manchmal richtig, manchmal falsch; man muß die Frage offen lassen, ob sie erst vom Redaktor der Sammlung gebildet worden sind oder ihm schon vorlagen. Jedenfalls aber sind sie als „Gruppen“ so geringfügig, daß man aus ihnen nicht auf vorhandene Sammlungen schließen kann; eher möchte es sich um Einzelblätter handeln, auf denen zwei oder drei zusammengehörige Briefabschriften standen. Wir kommen also zum Schluß, daß die Sammlung direkt aus Einzelbriefen oder ganz kleinen Gruppen zusammengestellt und demnach

¹⁾ Vgl. Erdmann: NA. 49, 374 ff. sowie: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 9 (1936), 1 ff.

²⁾ Briefe Hezilos, die aufeinanderfolgen, ohne sachlich zusammenzugehören, können wir bei der ohnehin zentralen Stellung Hezilos in dieser Sammlung noch nicht als Sondergruppen betrachten.

³⁾ Eigenartig ist die Sachlage bei den Briefen über die Verjagung des Propstes Kuno, H 22, 24 und 26: sie gehören sachlich eng zusammen, sind auch zeitlich richtig geordnet, aber die dazwischenstehenden älteren Stücke H 23 und 25 sprengen den Zusammenhang.

weniger sekundären Charakters ist als der CU.¹⁾ Sie gleicht vielmehr im Entstehungstypus der Wormser Sammlung.²⁾

Eindeutig läßt sich auch die Frage beantworten, ob die Hildesheimer Briefe sämtlich echt sind. Die Hannoversche Sammlung steht im Verdacht, auch Fiktionen zu enthalten, sogenannte Stilübungen. Freilich ist dieser Verdacht z. T. durch eine bloße Verwechslung entstanden: weil nämlich Sudendorf neben den Briefen aus H auch solche aus der Reinhardtsbrunner Briefsammlung veröffentlicht hat, die sich hinterher als Stilübungen herausgestellt haben.³⁾ Zum andern Teil sind es bestimmte Stücke gewesen, die zu Zweifeln an der Echtheit Anlaß gegeben haben, nämlich H 23 mit dem unmöglichen Namen Alberich (statt Benno) für den Osnabrücker Bischof⁴⁾, H 43 mit den geheimen Mitteilungen Gregors VII. an die Markgräfin Mathilde⁵⁾ und die Schüler-Beschwerdebriefe H 38—42 und 44.⁶⁾ Wir haben uns oben einzeln mit diesen Stücken beschäftigt und uns in allen Fällen für die Echtheit entschieden. Dies Ergebnis wird gestützt durch die allgemeine Beobachtung, daß sich Stilübungen und fingierte Schulmusterbriefe im 11. Jahrhundert bisher überhaupt noch nicht nachweisen ließen; sie scheinen erst seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts von Italien her durch die *Artes dictandi* und die mit diesen verbundenen Beispielsammlungen aufgekommen zu sein.⁷⁾ Ich stehe

¹⁾ Damit stimmt überein, daß die zwei Stücke (H 20 und 35), die auch im CU stehen, in H eine primärere Form haben.

²⁾ Vgl. E. Häfner, Die Wormser Briefsammlung des 11. Jahrhunderts (Erlanger Abhandlungen Bd. 22, 1935) S. 57f.: „Da sich also bei unserer (der Wormser) Sammlung weder ein chronologisches Wachstum noch ein Zurückgehen in einzelnen Gruppen auf vorhandene Zusammenstellungen (Briefbücher) nachweisen lassen kann, muß angenommen werden, daß sie aus einzeln vorhandenem Material oder aus unsystematisch gesammelten Beständen in der Zeit um 1036 zusammengeschrieben worden ist.“

³⁾ L. Weiland, Das sächsische Herzogtum unter Lothar (1866) S. 79 Anm. 1, und A. Cohn: Göttinger Gelehrte Anzeigen 1866 S. 707 beziehen sich auf Stücke der Reinhardtsbrunner Sammlung, werden aber von Bode, Goslarer UB. I, 181 und Janicke, UBHH. I Vorr. S. XI im Zusammenhang mit der Hannoverschen Briefsammlung zitiert. Über den Reinhardtsbrunner Briefsteller vgl. im übrigen Krabbo: NA. 32, 53ff., besonders 66ff.

⁴⁾ Von Philippi und Janicke für eine Stilübung erklärt; vgl. oben S. 121f.

⁵⁾ Von Riant und früher auch von mir angezweifelt, vgl. oben S. 160.

⁶⁾ Von Janicke für Stilübungen erklärt und früher auch von mir angezweifelt, vgl. oben S. 177f.

⁷⁾ Bei Alberich von Montecassino stehen nur zwei Beispiele für die *Litterae formatae* und je ein Beispiel für Papst- und Kaiserurkunden (L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher, in: Quellen und Erörterungen z. bayer. u. dtsc. Gesch. 9, 1863, 34—40). Auch die *Ars dictandi* des Adalbert von Samaria in der von Krabbo:

deshalb nicht an, die Briefe der Hannoverschen Sammlung für ausnahmslos echt zu erklären.

Doch hat es mit den Scholarenbriefen immerhin eine besondere Bewandtnis. Wir stellten oben S. 196 fest, daß diese Gruppe im formalen Typus große Ähnlichkeit mit der Wormser Briefsammlung hat. Nun wissen wir aus den Wormser Briefen, daß die dortige Domschule mit der Würzburger „Übungshalber“ eine schriftliche Fehde führte und daß die Scholarenbriefe normalerweise vom Lehrer korrigiert wurden.¹⁾ Dabei hat sich aber das Resultat ergeben, daß die Briefe nicht aus fingierten Situationen, sondern auf Grund eines realen Sachverhaltes geschrieben wurden²⁾, also als echt zu gelten haben. Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Dinge bei den Hildesheimer Briefen ähnlich liegen, zumal einer von ihnen (H 41, vgl. oben S. 178) bei uns bereits unmittelbar den Eindruck einer vom Lehrer verlangten Schularbeit erweckt hatte. Bei den an den Bischof gerichteten Schreiben war wohl überhaupt die Hauptsache, daß die Scholaren ihr Können zeigen sollten.³⁾ Bei der Korrespondenz der Schüler untereinander wird ein Übungszweck stärker im Vordergrund gestanden haben; noch heute werden ja vielfach Korrespondenzen zwischen Schülern verschiedener Nationalitäten um der Sprache willen geführt. Das schließt keineswegs aus, daß der Inhalt ernst gemeint und alle diese Briefe wirklich versandt worden

NA. 32, 71—81 aus der Pommersfeldener Handschrift veröffentlichten Form enthält nur vereinzelte Briefbeispiele eingestreut. Da die von Ch. H. Haskins in: *Mélanges Pirenne* (1926) S. 201—210 veröffentlichte und dem Adalbert von Samaria zugeschriebene Sammlung erst in eine spätere Zeit gehört (vgl. W. Holtzmann: NA. 46, 34 ff.), finden sich die ältesten bisher bekannt gewordenen eigentlichen Briefmustersammlungen erst um 1120 bei Hugo von Bologna (Rockinger S. 81 bis 94) und Henricus Francigena (B. Odebrecht, *Die Briefmuster des Henricus Francigena*, in: *Arch. f. Urkf.* 14, 1936, 231 ff.). Doch gibt es noch zwei etwas ältere, wenn auch kleinere Bologneser Sammlungen, die bisher ungedruckt sind: die eine im Anschluß an die Ars des Adalbert von Samaria in der Fassung des Clm. 22267, die andere in Rom Vallicell. B 63 (vgl. meine Notiz in: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* 51, 1932, 387 Anm. 13). Beide Sammlungen liegen mir seit Jahren in Photographie vor und sollen in gegebenem Zusammenhang veröffentlicht werden; sie stammen aus dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Einzel-Stilübungen, die nicht Bestandteile einer Ars dictandi oder einer Mustersammlung waren, scheinen erst noch später aufzutreten. Doch bedarf das alles dringend der Untersuchung.

¹⁾ Wormser Briefsammlung Nr. 15, zuletzt bei Häfner S. 70: *litem, quam cum Heripolensisibus exercitii causa habuimus; ebd. Nr. 36 S. 89: doctorem meum ... in nullo dictatus mei alio minus quam in hoc addendo vel mutando exarasse.*

²⁾ Häfner S. 21.

³⁾ Vgl. auch M 27 (an den Bischof): *Aliqui etiam tyrones nostri non iam litteras, sed libros in adventum vestrum audent. Vgl. dazu H 49: si audes, rescribe loquaciter.*

sind. Als historische Quellen werden sie also durch den Schulzweck nicht entwertet. Zudem ist in der Mehrzahl der Fälle nicht daran zu zweifeln, daß auch positive Absichten der Briefschreiber vorhanden waren; eine genaue Abgrenzung im einzelnen ist natürlich nicht möglich.

In anderer Beziehung besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Wormser und der Hildesheimer Sammlung: in jener spielen die politischen Stücke fremder Herkunft noch eine recht geringe Rolle, in dieser stellen sie bereits einen beachtlichen Anteil des Ganzen. Das weist darauf hin, daß die Gewohnheit der abschriftlichen Verbreitung bedeutsamer Briefe inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht hatte, daß also das allgemeine Interesse an solchen Texten gestiegen war. Das war für das Aufkommen einer politischen „öffentlichen Meinung“ von ziemlicher Bedeutung.¹⁾

Die Zentren des literarischen Lebens waren die Schulen. Auch das kann man an unserer Sammlung ablesen. Denn bei der regellosen Vermischung der allgemeinen politischen Briefe und der Hildesheimer Bischofsschreiben mit reiner Schulkorrespondenz liegt es auf der Hand, daß diese Sammlung nur in einer Schule entstanden sein kann, und zwar in der Hildesheimer Domschule. Zum Vergleich ist wiederum auf die Wormser und die Bamberger Sammlung zu verweisen, die ebenfalls auf die Domschulen als Ursprungsort führen.²⁾

Damit stehen wir unmittelbar vor dem Hauptproblem der Hildesheimer Sammlung: muß sie, nachdem Zeit, Ort und Milieu der Entstehung erkannt sind, weiterhin anonym bleiben, oder läßt sie sich auf eine bestimmte Persönlichkeit zurückführen? Die größte Wahrscheinlichkeit spricht von vornherein dafür, daß auch in Hildesheim ebenso wie in Worms und Bamberg der Domschulmeister an der Entstehung der Sammlung beteiligt war. Wir müssen also zunächst feststellen, wer in der Zeit des Bischofs Hezilo als Domscholaster in Hildesheim tätig gewesen ist.

Die Schule am Hildesheimer Dom soll arg daniedergelegen haben, als der Schwabe Benno, ein Schüler Hermanns von Reichenau, zwischen 1048 und 1051 durch Bischof Azelin mit dem Amt des Scholastikus betraut wurde und einen Aufschwung herbeiführte.³⁾

¹⁾ Vgl. Erdmann: HZ. 154 (1936), 510f.

²⁾ Vgl. Erdmann: NA. 50, 450—453 sowie: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 9, 1 ff.; Häfner S. 58—63.

³⁾ Vita Bennonis c. 5, MG. SS. XXX 2, 874. Zur Chronologie vgl. M. Tangl, Das Leben Bischof Benno II. v. Osnabrück (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 91, 1911) S. 10 Anm. 1 (danach kam Benno 1048 von Speyer nach Goslar) und H. Breßlau: NA. 28 (1903), 121f.

Er stieg nach einer Reihe von Jahren zum Dompropst auf, erhielt im Laufe der Zeit noch weitere Ämter in Goslar und Köln hinzu und wurde schließlich im Jahre 1068 Bischof von Osnabrück.¹⁾ Genauer läßt sich die Dauer von Bennos Wirksamkeit an der Hildesheimer Schule leider nicht bestimmen. Wir wissen auch nicht, ob er etwa nach seinem Aufstieg zum Dompropst die Sorge für die Schule noch behalten hat; sicher ist aber, schon im Hinblick auf seine vielfältige Abwesenheit, daß in dieser Zeit mindestens neben ihm ein anderer Lehrer tätig gewesen sein muß. Benno, der als Architekt berühmt geworden ist, mag auch literarisch nicht ohne Bedeutung gewesen sein; wir besitzen jedoch aus seiner Feder lediglich zwei kurze Briefe, die sein Biograph uns mitteilt.²⁾

Nach Bennos Fortgang ist Bruno als *magister scolarum* des Hildesheimer Domkapitels bezeugt.³⁾ Er wurde im Jahre 1072 Bischof von Verona.⁴⁾ Über die Dauer seiner vorhergehenden Hildesheimer Amtszeit wissen wir ebensowenig wie über seine etwaigen literarischen Leistungen.

Nach ihm hat Bernhard („von Konstanz“, wie man ihn neuerdings mit wenig Recht zu nennen pflegt) in Hildesheim gelehrt. Im Unterschied zu seinen Vorgängern ist er eine literargeschichtlich bekannte Persönlichkeit.⁵⁾ Obwohl von Geburt Sachse⁶⁾, tritt er doch zuerst als Domschulmeister in Konstanz auf, und zwar unter Bischof Rumold (1051—1069).⁷⁾ Dann aber hat er Konstanz verlassen; im Jahre

¹⁾ Vgl. L. Thyen, Benno II. Bischof von Osnabrück (Diss. Göttingen 1869) S. 43 ff. 59 ff.; Breßlau: NA. 28, 122 mit Anm. 4; I. Hindenberg, Benno II. Bischof von Osnabrück als Architekt (Studien z. dtsc. Kunstgesch. Heft 215, 1921) S. 15 ff.; oben S. 139 f. und S. 180.

²⁾ Vita Bennonis c. 17 (21) und 22 (28), MG. SS. XXX 2, 883 und 887 f.

³⁾ Chronicon Hildesheimense MG. SS. VII, 848.

⁴⁾ Annales Altahenses a. 1072 ed. Oefele S. 84; vgl. G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (1913) S. 67.

⁵⁾ Zum folgenden Manitius, Lateinische Literatur 3, 30f.

⁶⁾ Sigibert von Gembloux de script. eccl. c. 165, Migne 160, 585: *de gente Saxonum*. Anders A. Reinke, Die Schuldialektik im Investiturstreit (Forschungen z. Kirchen- und Geistesgesch. 11, 1937) S. 39 f.

⁷⁾ Bernold a. 1091, MG. SS. V, 451. Vgl. dazu Bernhard selbst an Adalbert, MG. Libelli II, 47: *precans indulgenciae gratiam, quam sepe tibi valefaciens seniori meo sanctissimo Rumaldo, hodie celestis aulae domestico, dederas, precans levatae manus tuae mereri benedictionem*. Hier erbittet Bernhard also von Adalbert die *indulgentia* und *benedictio*, wie Adalbert sie früher dem Bischof Rumold, Bernhards einstigem Herrn, beim Abschied zu geben pflegte (*seniori Rumaldo* ist Objekt zu *dederas*, ebenso *tibi* zu *valefaciens*). Ussermann, Prodromus 2, 213 Anm. 59 hat dies nicht verstanden und darum die Abänderung von *tibi* in *michi* vorgeschlagen

1076 diente er, wie er selbst in einem Brief an Adalbert und Bernold von St. Blasien schreibt, der Hildesheimer Kirche.¹⁾ Aus dem Antwortbrief Adalberts und Bernolds wissen wir, daß Bernhard damals „nicht mehr die nichtige Leier des Horaz, sondern die mystische Zither Davids umfaßte, mit größerem Nutzen für sich und seine Hörer“²⁾ d. h. daß er nach wie vor Lehrer war, und zwar über theologische Stoffe unterrichtete. Auch in Hildesheim hatte er wie schon in Konstanz die Würde eines Domscholasters inne, wie wir aus einem fast gleichzeitigen Northeimer Bibliothekskatalog wissen.³⁾ Wäre seine Stellung in Hildesheim eine geringere gewesen, würde er wohl kaum Konstanz verlassen haben.⁴⁾ Mit einiger Wahrscheinlichkeit können wir darum vermuten, daß er 1072 bei Brunos Fortgang aus Hildesheim dessen Nachfolger geworden ist.⁵⁾ Wir besitzen zwei Schriften von ihm: den schon erwähnten Brief an Adalbert und Bernold von 1076, der in Wahrheit ein ziemlich umfangreicher Traktat „de damnatione scismaticorum“ ist, und den „Liber canonum contra Heinricum IV.“ vom Mai 1085.⁶⁾ Möglicherweise kommt noch eine dritte Aufzeichnung hinzu, der sogenannte „sächsische Bericht“ von 1085 über die Tagung von Gerstungen-Berka und die nachfolgenden Ereignisse.⁷⁾ Aus Bernhards Schriften wissen wir, daß er kirchenpolitisch

(so auch MG. Libelli II, 47 Anm. f), und hierauf haben er und andere die Meinung gegründet, daß Bernhard Konstanz schon unter Bischof Rumold (also vor 1069) verlassen habe.

¹⁾ MG. Libelli II, 44 Z. 36f.: *Hildesheimensem ecclesiam, cui ego indignissimus nunc servio.*

²⁾ MG. Libelli II, 47 Z. 27f.: *sacerdoti Bernardo, non iam nugacem liram Horatii, sed mysticam cytharam David fructuosius sibi et suis auditoribus amplexanti.*

³⁾ P. Lehmann, Corveyer Studien (Abhandl. d. Bayer. Akad. 30 Nr. 5, München 1919) S. 17: *Bernhardi Hildesheimensis scolastici.*

⁴⁾ Auch das *indignissimus* (s. oben Anm. 1) zeigt, daß er ein festes Amt hatte.

⁵⁾ Die Liste der unter Bischof Udo (1079—1114) gestorbenen Hildesheimer Kanoniker, MG. SS. VII, 849, nennt zweimal einen *Bernhardus presbyter*. Einer von beiden kann der unsere sein. Das Fehlen des Prädikats *magister scolarum* besagt nichts, denn die Liste, die offenbar erst in Udos Spätzeit aufgestellt ist (vgl. unten S. 207 Anm. 2), ist in dieser Beziehung ganz unvollständig; sie nennt auch Adelold und Rudolf, die um 1082 und 1092 als Dompröpste belegt sind, nur als Priester.

⁶⁾ MG. Libelli I, 472ff.

⁷⁾ Der „sächsische Bericht“ (vgl. Meyer v. Knonau 4, 3 Anm. 7; 46 Anm. 85; 52 Anm. 94; 54f. Anm. 99; 544—546) wurde in die verlorenen Nienburger Annalen aufgenommen und ist daraus vom Annalista Saxo, MG. SS. VI, 721—723, und von den Magdeburger Annalen, SS. XVI, 176—177, übernommen worden. Für Hildesheimer Ursprung spricht die zentrale Rolle, die Udo in dem Berichte spielt, ferner eine Reihe von auffallenden Stilparallelen zu den Hildesheimer Briefen. Auf der

1076 einen gemäßigten Standpunkt einnahm, 1085 aber schroffer Gregorianer war. Insbesondere hat er die Schwenkung auf die kaiserliche Seite, die Bischof Udo von Hildesheim Anfang 1085 vollzog,

andern Seite bestehen weitgehende Übereinstimmungen zwischen diesem Bericht und Bernhards *Liber canonum*. Einiges hat schon M. Sdralek, *Die Streitschriften Altmanns und Wezilos* (1890) S. 110 Anm. 4 und 111 Anm. 2 bemerkt; doch gehen die Übereinstimmungen noch viel weiter:

Bericht, SS. VI (bzw. XVI)

722, 2—12 (bzw. 176, 35—45): *Iuvavensis exordiens dixit . . . licitum nobis non esse, ut communicemus his . . . quos papa . . . excommunicavit nobisque et eos a se excommunicatos . . . per litteras demandavit. Hec dicendo . . . sigillatas apostolici epistolas complures presentat . . . Econtra Traiectensis: . . . dominum nostrum . . . negamus excommunicatum, quia apostolicus . . . non debuit.*

722, 13—16 (bzw. 176, 46—49): *Iuvavensis . . . astipulatur ex institutis Gelasii et sinodorum Nicene et Sardicensis nulli quamvis iniuste excommunicato communicandum ante utriusque partis iustum examinationem, et nisi reconciliato per suum excommunicatorem.*

722, 16—18 (bzw. 176, 49—51): *Mogontinus . . . legerat capitolum, nullum rebus suis spoliatum ad sinodum posse vocari, iudicari, dampnari.*

723, 6—10 (bzw. 177, 32—37): *Videres tunc temporis faciem Saxoniae inrevocabiliter alteratam. Qui enim se antea pro solo apostolice sedis patrocinio Heinrico adversatos affirmaverant . . . iam oblii papam . . . Heinrico . . . communicant.*

Bernhard, *Libelli I*

486, 31—38: *ipso nos excommunicamus . . . si consenserimus communicare his, quos apostolicus a se nobis excommunicatos mandavit, et ne eis communicemus, per literas sigillatas precepit. Perdurantes . . . precones antichristi clamant: Non negamus oboediendum papae . . . Dominum enim nostrum papae vester nullatenus excommunicavit, non dicimus quia non debuit, sed quia . . . non potuit.*

484, 14—16: *Sciant . . . non communicandum quamvis iniuste excommunicato ante utriusque partis iustum examinationem, et donec reconcilietur per suum excommunicatorem. Folgen Autoritäten, darunter Gelasius, Nicena sinodus, Sardicensis.*

486, 12—19: *perversores divini et humani iuris . . . non verentur adhuc vociferari . . . dicente Isidoro . . . Nullus qui suis rebus est expoliatus . . . vocari, iudicari aut damnari . . . potest.*

487, 16—24: *Et o mutatio . . . in sentinam sensus reprobi! Qui paulo ante Gregorii papae . . . constantiam in caelos extulerant, qui . . . nos eiusdem apostolici complices beatos . . . affirmaverant . . . ipsi nunc . . . regi scilicet Beor mancipati, . . . bestialiter seviunt.*

Der Bericht gibt hier für die einzelnen Argumente die Sprecher (auf der Tagung von Gerstungen-Berka) an, während Bernhard dieselben Argumente als die eigenen bringt bzw. allgemein als Einwände der Gegner hinstellt. Keinesfalls kann also Bernhard die Quelle des Berichts sein. Das Umgekehrte ist nicht direkt unmöglich, aber auch nicht recht wahrscheinlich, weil nämlich der Bericht nach der Schilderung des Stimmungsumschwungs bei den Sachsen (oben das letzte Zitat) fortfährt: *Reclamant archiepiscopi cum episcopis, sed narratur fabula surdis* (vgl. Otto, Sprichwörter S. 335). Dies bezieht sich entweder auf die Quedlinburger Synode oder auf

nicht mitgemacht, sondern kurz danach seine leidenschaftliche Streitschrift gegen Heinrich IV., eben den *Liber canonum*, veröffentlicht.¹⁾ Damit mag es zusammenhängen, daß er nicht am Hildesheimer Dom blieb, sondern irgendwo in Sachsen Mönch wurde; als solcher ist er 1088 gestorben.²⁾ Doch muß er zu der Zeit, als er den *Liber canonum* schrieb, noch in Hildesheim gewesen sein, denn jene Schrift interessiert sich nur für die Bischofskirche, nicht für die Klöster, und auch der Northeimer Bibliothekskatalog bezeichnet ihn damals noch als *Scholaster*.³⁾ Sein Fortgang aus Hildesheim ist also 1085 oder in den folgenden Jahren anzusetzen.⁴⁾ Den literarischen Ruf, den er bereits in jener Zeit genoß, belegen uns die Nachrichten bei Bernold und Sigebert.⁵⁾

Nun vergleiche man: wir stellten einerseits fest, daß unsere Briefsammlung an der Hildesheimer Domschule entstanden ist und ihr Material, soweit datierbar, der Zeit von 1065 bis c. 1085 entstammt; anderseits ergab sich, daß Bernhard mit Bestimmtheit im Jahre 1076 in Hildesheim als Domscholaster tätig war und dies Amt wahrscheinlich von 1072—1085 oder etwas länger innegehabt hat. Ist es danach

Bernhards Streitschrift selbst, die im Namen der Kirche und der Bischöfe abgefaßt ist (vgl. Thaener, MG. Libelli I, 471f.), und führt, da bereits die Erfolglosigkeit des Appells erzählt wird, in jedem Falle sachlich über die Situation von Bernhards Streitschrift, die unmittelbar nach der Quedlinburger Synode geschrieben ist, hinaus. Das Wahrscheinlichste ist also, daß Bernhard auch der Verfasser des Berichts ist. Auch der Berichterstatter steht wie Bernhard, obwohl hildesheimisch, auf päpstlicher Seite; daß seine Tonart wesentlich weniger heftig ist als die des *Liber canonum*, erklärt sich durch die Verschiedenheit des Zweckes und des literarischen Genus.

¹⁾ Vgl. Bernold, MG. SS. V, 451f.; Sigebert a. a. O.

²⁾ Bernold, MG. SS. V, 448: *in Saxonie sub monachica professione migravit ad dominum*. Trithemius, de script. eccl. c. 348 (Ausg. 1494 Bl. 52') gibt dazu das Kloster an: Korvei. Das hat Sdralek, Streitschriften S. 17 und 20 akzeptiert, aber bei der bekannten Unzuverlässigkeit des Trithemius ist die Angabe wenig wert. G. Bartels, Geschichtsschreibung des Klosters Corvey (Abhandl. über Corveyer Geschichtsschreibung, hrsg. von F. Philippi, 1906) S. 128f. (ebenso Manitius 3, 31) hat zwar unter den in jener Periode gestorbenen Korveier Mönchen (MG. SS. XIII, 277 Z. 7) einen Bernhard entdeckt und mit dem unsrern identifiziert, aber bei der Häufigkeit dieses Namens ist auch dies Argument ziemlich nichtssagend. Vgl. Lehmann S. 17.

³⁾ Bei Lehmann S. 17: *Liber Bernhardi Hildesheimensis scolastici, quem scripsit ad Hargvinum Parthenopolitanum archiepiscopum*.

⁴⁾ Nach Bernhard läßt sich Albuin als Hildesheimer Domscholaster namhaft machen, der 1097 Bischof von Merseburg wurde, vgl. MG. SS. VII, 848 und 849; X, 186; ferner 1102 Dietrich, der dann Kardinal wurde, SS. XIV, 408.

⁵⁾ Bernold a. 1088 und 1091, MG. SS. V, 448 und 451f.; Sigebert c. 165, Migne 160, 585.

zu kühn, die Sammlung mit Bernhards Person in Verbindung zu bringen? Sie ist jedenfalls hauptsächlich in seinem Kreise entstanden, wenn auch mit Benutzung älteren Materials. Zwar kann sie keinesfalls auf einem fortlaufend von ihm geführten Briefbuch beruhen. Aber sehr nahe liegt doch die Vorstellung, daß sich die Stücke der Sammlung — in Originalen, Konzepten, Einzelabschriften und kleinen Abschriftengruppen — in seinem Besitz angesammelt hatten und daraus zu einem Corpus zusammengestellt wurden, entweder schon von ihm selbst oder, was am meisten glaubhaft erscheint, von einem andern, nachdem er Hildesheim verlassen hatte. Ein stringenter Beweis dieser Hypothese ist mir nicht gelungen. Zu ihrer Stützung aber lassen sich — außer der angeführten Gleichheit von Zeit und Ort — noch drei Momente beibringen.

Erstens: Bernhard ist der einzige Mann von literarischem Ruf, den wir zu jener Zeit am Hildesheimer Dom feststellen können. An schriftstellerischen Leistungen aus Hildesheim kennen wir damals außer seinen Schriften überhaupt nur wenig. Zu nennen wäre die zweite Redaktion der Vita Godehardi, die man zwischen 1063 und 1068 ansetzt, deren Autor Wolfhere aber Mönch im Michaelskloster war¹⁾ und somit bestimmt nichts mit unserer Briefsammlung zu tun hat, und der Anfang der kleinen Hildesheimer Bischofschronik, der unter Bischof Udo (1079—1114) anzusetzen ist, aber wahrscheinlich erst gegen das Ende seines Pontifikats.²⁾ Gerade Bernhards literarisches Ansehen konnte aber den Anstoß dazu geben, seinen Nachlaß durch Zusammenstellung in einer Handschrift der Nachwelt zu erhalten.

Zweitens: das Material der Sammlung seit Ausbruch des Investiturstreits hat politisch zunächst schwankenden Charakter, teils königlich, teils päpstlich, und schließt dann mit einem halben Dutzend Briefen von der päpstlichen Partei. Das steht mit der allgemeinen Entwicklung der politischen Stellung Hildesheims im Widerspruch, da Bischof Udo Anfang 1085 auf die königliche Seite übertrat. Die

¹⁾ Manitius 2, 313—318.

²⁾ MG. SS. VII, 847—854. Pertz nahm die Abfassung schon bald nach Hezilos Tode 1079 an, aber schwerlich mit Recht. Denn die am Anfang stehende Liste der Hildesheimer Kanoniker, die unter Udo starben, kann jedenfalls erst in Udos Spätzeit fallen, zumal sie mehrere Würdenträger nennt, die 1108 noch lebten (vgl. Janicke, UBHH. 1, 151 und 152 Nr. 165 und 166 über Udalrich als *minister* [bzw. Thesaurar], Bertold und Tiedericus als Pröpste), und die nachfolgende Liste der Könige führt bis zum Tode Heinrichs IV. Ein bloßer Irrtum ist es ferner, wenn Pertz vermutungsweise den angeblichen Domscholaster Gottfried als Autor vorschlägt, denn Gottfried wird SS. VII, 850 nicht als Scholaster, sondern unter den *scolares canonici* genannt, d. h. unter den mit Pfründen ausgestatteten Domschülern.

Sammlung macht gewissermaßen diesen Wechsel nicht mit, sondern bringt gerade damals und danach nur päpstliche Stücke. Genau die gleiche Haltung haben wir bei Bernhard festgestellt!

Drittens: in der Verwendung bestimmter Zitate finden sich auffallende Berührungen zwischen Briefen unserer Sammlung und Bernhards *Liber canonum*. Wir sahen oben S. 167f., daß der Satz *Ereticum esse constat, qui Romane ecclesie non concordat*, als angebliches Ambrosius-Zitat aus einem Brief Gregors VII. in das Schreiben des Kardinallegaten Odo von Ostia an Bischof Udo von Hildesheim übergegangen war, und zwar mit einer leichten Abänderung: *Haereticum esse constat, qui a Romana ecclesia discordat*. Dieses Schreiben ging im Februar 1085 nach Hildesheim und findet sich in unserer Briefsammlung (H 7). Wenige Monate später schrieb Bernhard, der Hildesheimer Lehrer, seinen *Liber canonum contra Heinricum IV.* und brachte darin das Zitat: *Ambrosius: Haereticum esse constat, qui a Romana ecclesia discordat*.¹⁾ Bernhard pflegt sonst meist bei Autoren, die eine größere Anzahl von Schriften hinterlassen haben, die Fundstelle ungefähr anzugeben. Hier beschränkt er sich dagegen auf den Namen Ambrosius, offenbar weil er eine Fundstelle selbst nicht kennt. Das Zitat selbst stimmt genau mit dem Brief Odos überein, während es sich anderwärts in dieser Form nicht findet. Es ist evident, daß Bernhard es aus jenem Brief übernommen hat. Die Genauigkeit des Zitats spricht sogar dafür, daß der Brief oder eine Abschrift davon in Bernhards Hand geblieben ist. Eine entsprechende, aber noch schlagendere Übereinstimmung findet sich mit dem Brief Wilhelms von Hirsau an den Gegenkönig Hermann (H 18). Dieser Brief enthält die Zitatreihe: *sanctus Gregorius dicit: Facientis culpam habet, qui eos, quos potest corrigere, emendare negligit. Item Gelasius: Errare se ostendit, qui errantes non corrigit. Item idem: Par poena facientes et consentientes comprehendit. Item alibi: Quid prodest illi suo errore non pollui, qui consensum praestat erranti?* Hiervon ist nur das Gregor-Zitat richtig bezeichnet, von den drei Gelasius-Zitaten ist das erste bei diesem nicht zu finden, die beiden andern sind aus *Pseudo-Lucius* und *Pseudo-Pius*.²⁾ Nun vergleiche man im *Liber canonum* Bernhards³⁾: *Gelasius: Errare se ostendit, qui errantes non corrigit. Idem: Par poena facientes et consentientes comprehendit. Item: Quid prodest illi suo non pollui errore, qui consensum prestat erranti? Gregorius:*

¹⁾ MG. Libelli I, 480.

²⁾ Siehe die Nachweise MG. Libelli I, 493 Anm. 8—10, dazu Sdralek, Streitschriften S. 123 Anm. 3.

³⁾ MG. Libelli I, 493.

Facientis culpam habet, qui eos, quos potest, emendare negligit. Der Zusammenhang ist offenkundig. Daß Wilhelm den *Liber canonum* benutzt hätte, ist a priori unwahrscheinlich und wird dadurch ausgeschlossen, daß er im Gregor-Zitat noch das Wort *corrigerere*, wie es in der Quelle steht, beibehalten hat, während es bei Bernhard fehlt. Es ist also weitaus das Wahrscheinlichste, daß auch hier Bernhard direkt den Brief benutzt hat, zumal eine Zwischenquelle mit der gleichen Zitatenreihe nicht bekannt ist.¹⁾ In jedem Falle bilden die Zitat-Übereinstimmungen mit H 7 und H 18, die wir beide nur aus der Hildesheimer Sammlung kennen, spezielle Bindeglieder zwischen dieser und der Schrift Bernhards.²⁾

Die Gesamtheit der angeführten Momente gibt uns das Recht, die Herleitung der Hildesheimer Briefsammlung aus den Materialien Bernhards als ziemlich gewiß zu betrachten. Als scheinbarer Schlußstein der Beweisführung bietet sich eine Beobachtung, die wir an den Schulbriefen gemacht haben. Wir fanden dort mehrfach die Initialen B., die in H 57 mit Bestimmtheit und wohl auch in H 50 und 59 den Hildesheimer Lehrer bezeichnete. Aber gerade hier spielt uns der Zufall einen ärgerlichen Streich: Bernhards Vorgänger hießen ja Benno und Bruno. Auch griffen die zeitlichen Grenzen von 1065 bis c. 1085 in die Zeiten aller dieser dreier Männer hinein. Und gerade bei den Schulbriefen, die sich entweder gar nicht oder nur allgemein auf den Pontifikat Hezilos (1054–1079) oder — ein einziger — in die Jahre 1066–1068 datieren ließen, ist sachlich überhaupt nicht zu sagen, ob auch nur ein Teil von ihnen aus der Zeit Bernhards stammt. Bei ihnen verbleibt also trotz der Initialen B. eine gewisse Unsicherheit. Sie ändert aber nichts daran, daß das politische Gros der Sammlung nach allen faßbaren Anzeichen von Bernhard stammen muß.

Wir wären demnach berechtigt, die Briefgruppe H 1–60 insgesamt als die „Briefsammlung Bernhards von Hildesheim“ zu bezeichnen. Doch ließe ein solcher Name vielleicht das Mißverständnis entstehen, daß — wie bei den „Briefen Meinhards von Bamberg“ usw. — Bernhard der Verfasser der gesamten Briefe wäre. Da wir ihn aber bisher nur als Sammler, nicht als Autor festgestellt haben und da zudem seine Verfasserschaft nur für einen Teil der Briefe — nämlich die in Hildesheim abgefaßten — überhaupt in Frage kommt, werden wir jene Benennung besser vermeiden.

¹⁾ Vgl. Sdralek S. 123 Anm. 5.

²⁾ Zwei weitere ähnliche Fälle werden möglicherweise geboten durch die Übereinstimmungen mit H 16 (oben S. 136 Anm. 2) und H 21 (oben S. 170 Anm. 7), die jedoch nicht ebenso sicher beweisend sind.